

Gegenstand: Information zur Tätigkeit des Konversionsausschusses

Oberbürgermeister Eger informiert das Gremium über die Tätigkeit des Konversionsausschusses. Er erklärt, dass ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, darüber zu informieren, dass der Konversionsausschuss auf absehbare Zeit nicht mehr gebraucht werde. Nachdem nun ein Teil der Kurpfalzkaserne zurückgegeben werde, könne die Planung fortgesetzt werden. Den Konversionsausschuss werde es auch weiterhin geben.

Das Ministerium habe auf die Frage, welche Flächen bzw. welche Flächenanteile freigegeben würden und wo sie in der Kurpfalzkaserne gelegen seien, noch nicht geantwortet. So könne noch nicht gesagt werden, welcher Bereich in der Kurpfalzkaserne freigegeben werde, oder um welche Größenordnung es sich handle. Wenn diese Fragen beantwortet seien, dann müsste mit den nächsten Phasen der Masterplanung begonnen werden. Die erste Phase sei relativ gut abgeschlossen worden, sodass die Detailprüfungen anstünden. Die weiteren Untersuchungen könnten dann veranlasst werden.

Was die Polygone angehe, habe man sich im Wesentlichen auf die Variante Energieinsel, Energiegewinnung geeinigt. Der LBM habe im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme A 61 Bedarf angemeldet. Das hätte den interessanten Effekt, dass mit dem LBM über die Verlagerung des Betriebsgeländes aus der Franz-Kirrmeier-Straße gesprochen werden könnte. Die Fläche im Reffental stehe nicht mehr zur Diskussion, weil die Bundeswehr wieder den Zugriff darauf genommen habe.

Der Ausschuss werde einberufen, wenn neuere Erkenntnisse vorliegen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Konversionsausschusses um 17:10.



Gegenstand: Aktuelle Vorhaben auf dem Diakonissen-Campus Speyer,

Diakonissenstraße 3 - Flurstücke 3104/6 und 3104/7 Speyer, Rulandstraße 5 - 3105/1 Speyer, Hilgardstraße 26 – 3105/1

und 3711/15

Vorlage: 2127/2017

Die Vorlage ist dieser Niederschrift beigefügt.

Oberbürgermeister Eger präsentiert die Vorlage und Frau Trojan zeigt und erläutert die dazugehörigen Pläne des Schülerwohnheims und dem Neubau Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.



Gegenstand: Umbau der Kreuzung Iggelheimer Straße, Landwehrstraße, Kurt-Schumacher-Straße und Bau einer Überquerungshilfe der L528

Vorlage: 2132/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kipshoven vom Büro Modus Consult. Herr Kipshoven stellt das Konzept zum Umbau dem Rat vor, der Vorsitzende erläutert weitere Details dazu.

Herr Hinderberger wirft ein, dass es in Speyer andere Verkehrsanlagen gibt, die dringender ausgebaut/umgebaut werden müssten. Dies wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen. Herr Jaberg und Herr Feiniler haben Fragen zu den Plänen. Die Fragen werden von Herrn Eger beantwortet. Die Planung der Bushaltestelle soll vor dem Hintergrund der Bedarfslage nochmals überprüft werden.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Konzept zum Ausbau des Knotenpunktes und der Einrichtung einer Querungshilfe in der L528 zu.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Kipshoven.



Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008 A - "Speyer Nord II -

Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus";

hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 (1) BauGB

Vorlage: 2126/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feiniler hat Verständnisfragen zu dem Vorhaben, der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Beschluss

(bei 3 Gegenstimmen (Dr. Lorenz, Herr Jaberg, Herr Lehr), 1 Enthaltung (Frau Baust)):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

- 1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" ist entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" in diesem Teilbereich ersetzen. Das Plangebiet wird entsprechend dem beigefügten Lageplan abgegrenzt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und eines Heimtextil- und Einrichtungsfachmarktes zu schaffen.
- 2. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird dennoch durchgeführt.
- 3. Dem vorliegenden Konzept der Fa. Bauhaus: "Umnutzung des ehemaligen Bauhaus-Geländes, Schifferstadter Straße" wird zugestimmt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben der SGD Süd zur raumordnerischen Beurteilung vorzulegen und ggf. ein Zielabweichungsverfahren in die Wege zu leiten.



Gegenstand: Städtebaulicher Erschließungsvertrag mit der Gemeinnützigen

Siedlungswerk Speyer GmbH zum Bebauungsplan "035c Am

Priesterseminar" Vorlage: 2129/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Müller von der Gemeinnützigen Siedlungswerk Speyer GmbH ist als Gast anwesend.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.



Gegenstand: III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Am Priesterseminar"

hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über die Feststellung der III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Am Priesterseminar";

Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd

Vorlage: 2122/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- 1. Über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen und entschieden.
- 2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht förmlich beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 035 C "Am Priesterseminar"

hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungs-

beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2125/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
- 2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über "Örtliche Bauvorschriften" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 035 C "Am Priesterseminar" beschlossen.
- 4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 035 C "Am Priesterseminar" integriert.
- 5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 035 C "Am Priesterseminar" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.



Gegenstand: Städtebaulicher Durchführungsvertrag mit den Firmen Höhl & Stock

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "068a Alte Rheinhäuser

Straße, 1. Änderung" Vorlage: 2130/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (bei 2 Enthaltungen (Herr Jaberg, Herr Lehr) und einer Gegenstimme (Herr Dr. Lorenz)):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.



Gegenstand: Soziale Stadt Speyer West / Straßenbaumaßnahmen Peter-Drach-

Straße/ Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz

(KAG) und der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung

einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom

01.03.2016 (Ausbaubeitragssatzung)

Vorlage: 2131/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (bei 1 Enthaltung (Frau Baust)):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.



Gegenstand: Information zum Planfeststellungsverfahren S-Bahn Haltepunkt Süd, Offenlegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Speyer vom 20. März bis 19. April 2017

Der Vorsitzende informiert über die Offenlegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Speyer vom 20. März bis 19. April 2017. Die Potentialanalyse wird in der gemeinsamen Sitzung mit dem Verkehrsausschuss am 25.04.2017 vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.



16. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses(gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Konversion) der Stadt Speyer am 07.03.2017

16. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Konversion) 07.03.2017 **Hansjörg Eger Hansjörg Eger Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!